

Armut von Kindern und Jugendlichen weiterhin auf hohem Niveau - aktuelle Daten zur Kinderarmut in Deutschland anl. des 70. Weltkindertages am 20. September 2024

von Dr. Ulrich Schneider, Berlin, 19. September 2024

Anlässlich des Weltkindertages am 20. September besteht in Deutschland keinerlei Grund, irgendetwas zu feiern, wie ein Blick auf die aktuellen Armutsdaten des Statistischen Bundesamtes zeigt¹.

Es sind die sogenannten Erstergebnisse des Mikrozensus für das Jahr 2023. Endgültiges wird erst in einigen Monaten vorliegen. Doch sowohl Erst- wie auch Endergebnisse „beruhen auf vollständig aufbereiteten und validierten Daten“².

Armutsquoten Bund und Länder 2021 – 2023 in %

Bundesland	2021*	2022*	2023**
Baden-Württemberg	14,1	13,5	13,5
Bayern	12,8	12,6	12,8
Berlin	20,1	17,4	20,0
Brandenburg	14,8	14,2	15,0
Bremen	28,2	29,1	28,8
Hamburg	17,5	19,5	18,8
Hessen	18,5	17,8	17,3
Mecklenburg-Vorpommern	18,3	18,8	17,3
Niedersachsen	18,3	17,9	17,1
Nordrhein-Westfalen	19,2	19,7	18,8
Rheinland-Pfalz	17,0	17,6	17,1
Saarland	17,6	19,0	19,7
Sachsen	17,0	16,7	16,9
Sachsen-Anhalt	19,2	19,2	19,4
Schleswig-Holstein	15,6	16,9	16,7
Thüringen	19,0	18,4	17,3
Deutschland	16,9	16,8	16,6

*Endergebnisse Mikrozensus ** Erstergebnisse Mikrozensus

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

¹Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gemeinsames Statistikportal, Sozialberichterstattung: A.1 Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian) [Armutsgefährdung | Statistikportal.de](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Sozialberichterstattung/2024/08/08_05_2024_A1_Armutsgefuehrung.html) Internet, letzter Aufruf 08.05.2024

² Differenzen können sich allenfalls dadurch ergeben, dass die Endergebnisse noch ‚Nachzügler‘ mitnehmen, die ihre ausgefüllten Fragebögen erst nach Frist abgeben und dass sie bei den Hochrechnungen die jeweils aktuellen Bevölkerungseckwerte berücksichtigen. Zur Methodik der Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung vergleiche [Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020 - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Mikrozensus/2020/10/10_05_2024_Mikrozensus.html) Internet, letzter Aufruf 10.5.2024.

Der Mikrozensus weist eine Armutsquote von 16,6 Prozent aus³, was – je nach Betrachtung – als ein geringfügiger Rückgang um 0,2 Prozentpunkte gegenüber 2022 oder aber als ein Beharren auf hohem Niveau interpretiert werden kann.

Was die Armut von Kindern und Jugendlichen bzw. die Armut von Familien anbelangt, bleibt es wie auch in den Vorjahren dabei, dass diese einem ganz besonders hohem Armutsrisiko ausgesetzt sind. So liegt die Armutsquote von Kindern und Jugendlichen bei 20,7 Prozent. Gegenüber 2022 ist dies zwar ein Rückgang um 1,1 Prozentpunkte, doch nach wie vor muss jeder und jede 5. Minderjährige in Deutschland zu den Armen gerechnet werden. Dies sind 2,96 Millionen Kinder und Jugendliche.

Die Armutsquote von Kindern und Eltern in Alleinerziehendenhaushalten fiel 2023 zwar ebenfalls um 2,1 Prozentpunkte, doch bleibt sie mit 41 Prozent nach wie vor exorbitant hoch. Paarhaushalte mit ein oder zwei Kindern sind wie auch in den Vorjahren nur unterproportional von Armut betroffen. Ganz anders bei sogenannten kinderreichen Familien mit drei und mehr Kindern. Hier liegt die Armutsbetroffenheit nach wie vor bei rund 30 Prozent.

³ Als arm gilt, wessen gewichtetes Pro-Kopf-Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren (Median) Einkommens in der Bevölkerung beträgt. Die Schwelle lag 2023 für einen Single bei 1.247 Euro, für ein Paar mit 2 Kinder bei 2620 Euro. Zur Berechnungsweise vgl. [Median und Armutsgefährdungsschwelle_ab 2020.pdf \(statistikportal.de\)](#) Internet, letzter Aufruf 08.05.2024

Armutsquoten in % nach soziodemographischen Merkmalen 2021 - 2023

Merkmalsgruppe	2021*	2022*	
	2023**		
Insgesamt	16,9	16,8	16,6
Alter			
Unter 18	21,3	21,8	20,7
18 bis unter 25	25,8	25,2	25,0
25 bis unter 50	14,9	14,6	14,2
50 bis unter 65	13,0	12,8	12,5
65 und älter	17,6	17,5	18,1
Geschlecht			
Männlich	16,0	15,8	15,5
Weiblich	17,8	17,8	17,6
Alter und Geschlecht			
Männlich			
18 bis unter 25	24,1	23,6	23,6
25 bis unter 50	14,4	13,8	13,4
50 bis unter 65	12,3	12,0	11,8
65 und älter	15,2	15,1	15,4
Weiblich			
18 bis unter 25	27,6	27,0	26,5
25 bis unter 50	15,5	15,5	15,1
50 bis unter 65	13,7	13,5	13,2
65 und älter	19,5	19,4	20,2
Haushaltstyp			
Einpersonenhaushalt	28,2	27,7	28,1
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,2	9,1	9,0
Sonstiger Haushalt ohne Kind	10,4	9,9	9,9
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	42,3	43,2	41,0
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,9	8,4	8,1
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,3	11,2	10,4
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	32,2	32,1	30,1
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	22,6	23,7	22,8

*Endergebnisse Mikrozensus ** Erstergebnisse Mikrozensus

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Kennzahlen zu Kindern und Jugendlichen im Bezug von Grundsicherung (Hartz IV)

Die überproportionale Armutsbetroffenheit spiegelt sich in der Abhängigkeit von Hartz-IV-Leistungen wider. Im Mai 2024 befanden sich 1,8 Millionen leistungsberechtigte Minderjährige im Bezug von Hartz IV, 1,5 Millionen von ihnen jünger als 15 Jahre. Dies entspricht einer Quote von 12,6 Prozent im Vergleich zu einer Gesamtquote aller Leistungsbeziehenden von 8,3 Prozent. Auch die überaus starke Armutsbetroffenheit von Alleinerziehenden spiegelt sich in der Hartz-IV-Statistik. Beträgt die Leistungsbeziehendenquote aller Haushalte 8,8 Prozent, sind es bei Alleinerziehenden 34,5 Prozent aller Haushalte, die auf Hartz IV angewiesen sind.⁴

Anmerkung zur (Kinder-)Armutspolitik 2023

Betrachten wir die ökonomischen Rahmendaten des Jahres 2023, haben wir es mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,3 Prozent zu tun, mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 5,3 auf 5,7 Prozent (bei gleichzeitigem historischen Höchststand der Erwerbstätigenzahl) und mit einer relativen Konstanz bei der Quote der Hartz IV-Beziehenden von 8,3 Prozent.

Einmal mehr wird damit deutlich. Die Armutsentwicklung – und damit auch die Entwicklung der Kinderarmut - verläuft losgelöst von der wirtschaftlichen Entwicklung.⁵ Es gibt keinen echten Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Armutsentwicklung, weder nach oben noch nach unten. Ein Mehr an volkswirtschaftlichem Reichtum erreicht in der Regel ärmere Familien nicht. Ganz im Gegenteil. Die Armutsentwicklung ist offensichtlich von anderen Faktoren getrieben als von Erfolgen oder Rückschlägen unserer Wirtschaft. Sie scheint deutlich abhängiger von verteilungspolitischen Maßnahmen bzw. deren Unterlassung.

Aus solcher Perspektive sind in 2023 in Bezug auf den leichten Rückgang der statistischen Kinderarmut von Bedeutung:

- die Erhöhung des Kindergeldes von 219 auf 250 Euro
- die Erhöhung des Kinderzuschlags von 229 auf 250 Euro
- die Einführung eines Sofortzuschlages für Kinder im Bürgergeldbezug von 20 Euro ab Juli 2020 als Vorgriff auf die Kindergrundsicherung
- verbesserte Leistungen und Ausweitung des Bezieherkreises beim Wohngeld
- die Anhebung des BAföG-Höchstbetrages und der Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten ab Wintersemester 2022/23

⁴ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: SGB II-Hilfequoten - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monats- und Jahreszahlen), Nürnberg, August 2024

⁵ Vgl. hierzu die Paritätischen Armutsberichte der vergangenen Jahre, zuletzt: Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024, Berlin 2024 S.5 Grafik 1: Armuts- und Wirtschaftsentwicklung 2005 bis 2019 und 2020 bis 2022

- die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes von 10,45 Euro auf 12 Euro ab Oktober 2022

Hinzu kam eine Reihe einmaliger Entlastungszahlungen zur besseren Bewältigung der zur Jahreswende 2022/2023 ganz erheblich gestiegenen Energiepreise. Es handelt sich um die „Energiepauschale“ in Höhe von 200 Euro für Studierende sowie einen Heizkostenzuschuss für Beziehende von Wohngeld oder BAföG von 415 bzw. 345 Euro.

Diese Transfers werden insgesamt zum Rückgang der Kinderarmutsquote in 2023 beigetragen haben. Doch können all die Maßnahmen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie für einkommensarme Familien in keiner Weise bedarfsdeckend waren, dass sie eher einem allgemeinpolitischen Stimmungskrisenmanagement als einer planvollen Armutspolitik zuzuordnen waren und dass die gesamte Politik der verschiedenen Entlastungspakete eine bemerkenswerte soziale Schieflage zeigte: Den mit rund 13 Milliarden Euro zu Buche schlagenden einmaligen Hilfen und Verbesserungen beim Kindergeld, beim Wohngeld und beim BAföG stellte die Ampel-Regierung ein Steuerentlastungspaket zum Abbau der sogenannten kalten Progression mit einem Volumen von rund 18 Milliarden Euro zur Seite, von denen rund 2/3, der Steuerlogik folgend, Besserverdienenden zugutekam.⁶

Wie auch schon in 2022 setzte die Ampel ganz beträchtliche Finanzmittel in Bewegung, um die Inflation in den Portemonnaies der Bürger etwas zu mildern, agierte dabei jedoch mit der sprichwörtlichen Gießkanne, anstatt sich, wie viele Ökonomen forderten, zielgenau, dafür aber wirklich effektiv auf tatsächlich bedürftige Haushalte zu konzentrieren.⁷

Nach wie vor stehen daher durchgreifende kinderarmutspolitische Maßnahmen aus. Neben arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für deren Eltern und erhebliche Investitionen in unser Bildungs- und Betreuungssystem gehören dazu insbesondere eine schnelle und deutliche Anhebung der Regelsätze im Bürgergeld um 40 Prozent, da mit der Einführung einer tatsächlich Armut verhindernden Grundsicherung für Kinder nicht mehr zu rechnen ist, sowie Armut verhindernde Leistungsverbesserungen beim BAföG.

⁶ Vgl. Ulrich Schneider: Krise – Das Versagen einer Republik, Neu-Isenburg 2024 S. 26 ff. (Erscheinen: 22. Juni 2024)

⁷ Vgl. a.a.O. S. 20 ff.